

Wohnungsgenossenschaft „Unter der Lobdeburg“ eG
Bonhoefferstraße 17
07747 Jena

Benutzerordnung für die Havarie- und Umzugswohnung

1. Die Havarie- und Umzugswohnung der Wohnungsgenossenschaft „Unter der Lobdeburg“ eG steht den Mitgliedern unserer Genossenschaft im Havariefall und für deren Gäste zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung ist allerdings nicht gegeben. Weiterhin erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Der Vorstand behält es sich vor, die Havarie- und Umzugswohnung bei Leerstand auch Dritten zur entgeltlichen Nutzung zu überlassen.
2. Für die Beherbergung von Gästen, die maximal auf 6 Personen beschränkt ist, erhebt die Wohnungsgenossenschaft „Unter der Lobdeburg“ eG von dem jeweiligen Genossenschaftsmitglied ein Nutzungsentgelt von derzeit 10,00 EUR pro Person pro Übernachtung (**ab 01.01.2026 → 20,00 EUR pro Person pro Übernachtung**). Die Höhe des Nutzungsentgeltes in Havariefällen wird einzelfallbezogen mit dem betroffenen Genossenschaftsmitglied geregelt.
3. Bettwäsche, Handtücher, Toilettenpapier, Hygieneartikel, Reinigungsmittel und ähnliches sind allein vom Genossenschaftsmitglied für seine Gäste zur Verfügung zu stellen. Bei der Rückgabe der Wohnung ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Dinge oder Wertgegenstände in der Wohnung verbleiben. Die Wohnungsgenossenschaft „Unter der Lobdeburg“ eG übernimmt hierfür keine Haftung.
4. Das Genossenschaftsmitglied hat seine Gäste über die bestehende Hausordnung zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufzuklären. Eine aktuelle Hausordnung liegt in der Havarie- und Umzugswohnung offen zur Einsichtnahme aus. Sie ist bindender Bestandteil dieser Benutzerordnung.
5. Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art nicht erlaubt. Weiterhin ist das Rauchen in der Havarie- und Umzugswohnung nicht gestattet. Beim Rauchen auf dem Balkon ist darauf zu achten, dass andere Bewohner des Hauses nicht gestört werden. Die Zigarettenkippen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Bei Rückgabe der Wohnung (bis spätestens 12.00 Uhr mittags) sind die Schlüssel vollzählig an den Vorstand bzw. an dessen Bevollmächtigte zurück zu geben. Die Wohnung muß sich in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand (Endreinigung!!!) befinden. Andernfalls ist der Vorstand berechtigt, eine Grundreinigung auf Kosten des Genossenschaftsmitgliedes durchführen zu lassen.
7. Die Nutzer der Wohnung verpflichten sich, diese und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungsgegenstände, elektrische Geräte etc. schonend und pfleglich zu behandeln. Eventuell verursachte Beschädigungen sind der Genossenschaft spätestens bei Schlüsselerückgabe mitzuteilen.
8. Vor der Schlüsselerückgabe ist durch die Nutzer sicherzustellen, dass alle Fenster und alle Heizkörperventile geschlossen sind. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind. Die Tür des Kühlschranks ist bei Nichtbenutzung offen zu halten.
9. Das Mitglied, welchem die Wohnung zur Nutzung überlassen worden ist, haftet allein für alle Schäden die der Wohnungsgenossenschaft „Unter der Lobdeburg“ eG aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen. Der Vorstand ist zudem berechtigt, bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung sein Hausrecht gegenüber dem Genossenschaftsmitglied und dessen Gästen auszuüben.

Jena, 15.09.2025


Thierolf

Vorstand


Kneusel